

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: C. Kossstraße 26 bei F. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Nr. 11.

Berlin, den 16. März 1877.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Hugo Kasse, C. Kossstraße 26.

Vierter Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 9. ordentlichen Sitzung vom 25. Febr. 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Antrag Lentz II, 3) Geschäftliches.

Die Sitzung wird um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Morgens eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Koch, unentschuldigt die Herren Kleinert und Schmidt I. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und angenommen, wird in Punkt 1 der T.O. eingetreten.

In einer Zuschrift des Hrn. Dollmann aus Kopenhagen wird die Ansicht ausgesprochen, daß für diejenigen Mitglieder der Krankenkasse, welche aus einer niederen in eine höhere Klasse eintreten, also sich erhöhen, die Extraunterstützung fortfällt. Davon ausgehend, vermißt er in dem Protokoll des 4. Sitzungstages das Nähere über diesen Punkt und beantragt deshalb beim Generalrath, das Protokoll in dieser Beziehung nochmals durchzusehen, und eine Bekanntmachung in dem Sinn zu erlassen, daß die Erhöhung in der Krankenunterstützung den Verlust der Extraunterstützung in sich schließt. Ueber diesen Antrag wird nach kurzer Diskussion in Rücksicht darauf zur Tagesordnung übergegangen, daß die auf der Generalversammlung anwesend gewesenen Generalrathmitglieder ausführen, der Antrag des Hrn. Dollmann, dahingehend, daß denselben Mitgliedern, welche sich erhöhen, die Extraunterstützung nach der früheren Klasse gewährt werden solle, sei nicht, wie der Antragsteller jetzt behauptet, abgelehnt, sondern angenommen worden und eine Bekanntmachung erweise sich also, da kein Ausnahmefall vorliege, nicht als notwendig. — Aus Ansehenshalben legt die Anfrage vor, ob die beim Militär befindlichen Mitglieder der alten Kasse, später, wenn sie vom Militär zurückkommen, als alte oder neue Mitglieder zu betrachten seien. Der Generalrath bestimmt, daß diese Mitglieder, sofern sie während der Karenzzeit in der neuen Kasse erkranken, gleich den andern Mitgliedern aus dem Fond der alten Kasse zu unterstützen, sowie auch bei der Extraunterstützung nach den festgesetzten Bestimmungen anspruchsberechtigt sind. Hinsichtlich einer weiteren Anfrage bestimmt der Generalrath, daß diejenigen Mitglieder, welche der alten Kasse 14—25 Wochen angehört haben, aus dem alten Fond unterstützungsberechtigt werden, sobald sie die an der 26 wöchentlichen Karenzzeit noch fehlende Frist von resp. 12—1 Woche der neuen Kasse als Mitglied angehören.

Zu Punkt 2 erhebt der Generalrath folgenden Antrag zu Beschluß: Die Krankenkassen-Beiträge für solche Mitglieder, welche beim Uebertritt aus der alten in die neue Kasse krank sind und auch während der ganzen oder eines Theils der Karenzzeit in der neuen Kasse krank bleiben, sind aus dem Fond der alten Krankenkasse zu decken. (Siehe hierzu das Protokoll der 2. ord. Vorstandssitzung und die Anmerkung.)

Es folgt Punkt 3 der Tagesordnung, zu welchem der Generalrath nach längerer Debatte in Ausführung des Generalversammlungsbeschlusses hinsichtlich der Extraunterstützung beschließt, daß dieselbe frühestens vom 6. Mai d. J. an dem Ablauf der Karenzzeit in der neuen Kasse gezahlt werden kann. In Bezug auf die Mitglieder, welche der alten Kasse nicht volle 13 Wochen angehört haben, nimmt der Generalrath noch folgenden Antrag an: Mitglieder, welche der alten Kasse innerhalb 13 Wochen vor Schluß derselben beigetreten sind, können auf die Extraunterstützung nur Anspruch machen, wenn sie sich verpflichten, die Karenzzeit nach den alten Bestimmungen (26 Wochen) bestehen zu wollen. Diese Erklärung ist von den betreffenden Mitgliedern seitens des

Ortsvereins-Vorstandes einzufordern und zu Protokoll zu nehmen.“ Hierauf wird die Sitzung (11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr) geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Generalrath.

Gustav Lentz,  
Vorsitzender.

Georg Lentz,  
Hauptkassirer.

F. Bey,  
Hauptkassirer.

3. ord. Sitzung des Vorstandes der Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, vom 25. Februar 1877.

Tagesordnung: 1) Vorlage der Krankenkassenordnung und Zahlungstabelle für tageweise Krankenunterstützung, 2) Aufnahme von Mitgliedern des D.V. der Fabrik- und Handarbeiter zu Kahla, 3) Genehmigung örtlicher Vorstandsmitglieder, und 4) Geschäftliches.

Die Sitzung wird um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Koch, unentschuldigt die Herren Kleinert und Schmidt I. Zu Punkt 1 legt der Hauptkassirer zunächst die von ihm ausgearbeitete Krankenkassenordnung vor und giebt die dazu notwendigen Erläuterungen. Es wird beschlossen, sofort in die Einzelberatung zu treten; in dieser werden die Paragraphe nach der Reihe, einige mit geringen Aenderungen, angenommen und nach nochmaliger Vorlesung die Krankenkassenordnung im Ganzen genehmigt. (Siehe Nr. 9 der „Ameise“.)

Betreffs der ebenfalls zur Berathung stehenden Zahlungstabelle für tageweise Krankenunterstützung beschließt der Vorstand, die Bruchtheile von Pfennigen nicht zu berechnen und nimmt so die Vorlage an. (Siehe hierzu ebenfalls Nr. 9 der „Ameise“.)

Zu Punkt 2 wird der Uebertritt von 6 Mitgliedern des D.V. der Fabrik- und Handarb. zu Kahla in unseren Gewerksverein und Krankenkasse als alte Mitglieder (d. h. unter Entbindung von der Beibringung eines Gesundheitscheines und Verfassung der Beiträge nach der Tabelle für alte Mitglieder) genehmigt, sofern sich der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter bereit findet, bei etwaigen Unterstützungsfällen innerhalb der 13 wöchentlichen Karenzzeit die entstehenden Kosten zu tragen. Es soll deshalb mit dem betr. Generalrath in Verbindung getreten werden.

Bei Punkt 3 wird die Genehmigung als örtliche Vorstandsmitglieder ausgesprochen für: Großbreitenbach, Gustav Kirchner als Vorsitzender und Revisor und Carl Geiger als Kassirer; Frankfurt a./O., Th. Giesau als Vors., S. Schüler als Kassirer und R. Thierbach als Revisor. Frankfurt hat, da dort über 12 Mitglieder sind, noch 1 Beisitzer in Vorschlag zu bringen.

Es folgt der 4. und letzte Punkt der Tagesordnung. Zur Deckung der durch die Neugründung der Krankenkasse entstandenen Kosten beschließt der Vorstand, aus der Generalrathskasse ein Darlehen von 500 Mark aufzunehmen. — Der Hauptkassirer theilt mit, daß ihm von der Behörde eine Aufforderung zur allwöchentlichen Mittheilung über den Austritt von Mitgliedern an die Hauptkasse und das betr. Schema zur Ausfüllung zugegangen sei. Er werde dies alle Woche, ganz gleich, ob Mitglieder ausgeschieden seien oder nicht, an die Behörde einzusenden haben. — Es gelangt hierauf die Frage zur Berathung, ob die alten, in die neue Kasse übertretenden Mitglieder in dieser das Eintrittsgeld von 50 Pf. zu zahlen haben oder nicht. Die endgültige Beschlußfassung wird nach längerer Diskussion zur nächsten Sitzung verlagert und die Sitzung um 2 Uhr vom Vorsteher geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

## Die Wissenschaft und die Gewerkvereine.

Es laufen heutzutage nur noch wenige Menschen auf der Erde herum, die sich noch nicht klar darüber geworden sind, daß der Arbeiter der Vereinigung bedarf, um nicht wie ein beliebiges Stück Waare sich feilbieten zu lassen. Selbst die verbissensten Anhänger der Manchesterlichen haben nachgerade erkannt, daß das Waltenlassen der freien Konkurrenz angesichts der heutigen Produktionsverhältnisse den Arbeiter zum Spielball des Kapitals macht; auch sie, die Vertreter des Grundgesetzes, die Dinge gehen zu lassen, wie sie gehen, haben sich einer besseren Ueberzeugung nicht verschließen können und reden der Vereinigung der Arbeiter das Wort.

Die Nationalökonomien der neueren Schule sind einstimmig in der Ansicht, daß der Arbeiter zu Berufsgenossenschaften sich vereinigen muß, um durch diese wenigstens zum Theil dem Druck des Kapitals einen Damm entgegenstellen zu können. In den Gewerkvereinen, den „Arbeitergilden der Gegenwart“, wie sie Brentano nennt, erblicken die Männer der Wissenschaft (und nicht minder die der Praxis) das geeignetste Mittel, nicht bloß die Lebenshaltung des Arbeiters zu erhöhen, sondern auch sich gegen unberechtigte Forderungen zu schützen.

Obwohl es unseren Lesern gegenüber wohl keines näheren Beweises für die segensreiche Wirksamkeit der Gewerkvereine bedarf, wollen wir dennoch — zur Kenntnißnahme für die uns noch Fernstehenden — der Stimme eines der geachteten Nationalökonomien, des Herrn Professor Dr. Schönberg in Tübingen, an dieser Stelle Raum geben. In einer kürzlich erschienenen Broschüre\*) läßt sich Schönberg folgendermaßen über die Gewerkvereine aus:

„Gewerkvereine, als dauernde Verbindungen von Lohnarbeitern eines bestimmten Gewerks, zur Besserung ihrer Lage, sind ein wesentliches Hilfsmittel zur friedlichen Lösung der industriellen Arbeiterfrage und ein notwendiges Glied in dem Organismus der auf der freien Konkurrenz beruhenden Volkswirtschaft der Gegenwart. Das hohe Maß wirtschaftlicher Freiheit, welches heute eine Lebensbedingung für den guten Wirtschaftszustand der Kulturvölker ist, kann seine segensreichen Folgen nicht nur für die Steigerung der Gesamtproduktion sondern auch für die gerechte Vertheilung der producirten Güter und für die Gemährung eines wirklichen Kulturlebens einem immer größeren Bruchtheil des Volkes herbeiführen, wenn diejenigen, welche durch die wirtschaftliche Freiheit und durch die Natur des Systems der freien Konkurrenz in ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit und in ihren berechtigten wirtschaftlichen und socialen Ansprüchen gefährdet sind, sich zu genossenschaftlichen Verbänden vereinigen und durch die Genossenschaft dem Einzelnen die ihm für die Erlangung seines Rechts notwendige Kraft, sowie den ihm gegen eine Verletzung seiner Ansprüche notwendigen Schutz gewähren. Zu diesen Genossenschaften gehören auch die Gewerkvereine. Die Aufgabe dieser Vereine ist es, die ungünstige materielle und sociale Lage, in welche in dem System der freien Konkurrenz der einzelne, auch der fleißigste, geschickte, moralische Arbeiter, durch seine Isolirung geangen kann, zu verhindern.

Ihre Hauptbestrebungen sollen daher darauf gerichtet sein, eine humane Arbeitszeit und Arbeitsart, einen gerechten Arbeitslohn, eine menschenwürdige Behandlung ihren Mitgliedern zu sichern. Sie sollen aber auch Bildungsvereine sein, sie sollen ihre Mitglieder gebildeter, geistlicher, moralischer machen. Sie können viele der moralischen Mißstände heben, und eben deshalb ist es die Aufgabe und die Pflicht der besitzenden und gebildeten Klassen, diese Vereine, die ja nicht in ihren Mitgliedern für jenen Zweck die genügenden Kräfte haben, mit Rath und That zu unterstützen. Die Aufgabe dieser Vereine muß es endlich sein, alle diejenigen Maßnahmen, welche von den Arbeitern zur Hebung der Uebelstände getroffen werden können (Alters-, Kranken-, Begräbnis-, Sparkassen, Unfall- und Lebensversicherungskassen, Konsumvereine, Spielbanken, Produktgenossenschaften etc.) zu empfehlen oder ins Leben zu rufen. Die englischen Gewerkvereine sind Vereine dieser Art und sie haben seit Jahrzehnten eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet.

Die deutschen Gewerkvereine (Günz-Dunder'schen Ver-

\*) Die auch sonst sehr wichtige Broschüre, betitelt: „Die sittlich-religiöse Bedeutung der sozialen Frage“ (Verlag von Georg E. Müller in Stuttgart) ist auch die Grundlage des „Arbeiterboten“, Nr. 25 zum Preise von 45 Pf. zu beziehen.

eine) streben den englischen Vorbildern nach. Man darf diese Gewerkvereine nicht mit den socialdemokratischen Arbeitervereinen verwechseln, sie sind vielmehr die entschiedensten Gegner der Sozialdemokratie. Dank der Organisation der englischen Gewerkvereine ist in England die sozialdemokratische Bewegung eine geringe.\*) Wohl können solche großen Verbände unter schlechter Leitung auch gefährlich und schädlich wirken, indem sie ihre Macht zu ungerechtfertigten und unvernünftigen Bestrebungen missbrauchen, indem sie namentlich Lohnerhöhungen, die nach dem Werth der Arbeitsleistungen und nach Lage der Gesamtverhältnisse völlig ungerechtfertigt sind, durch gemeinsame Arbeitseinstellungen durchzusetzen suchen. Aber diese Gefahr ist in Wirklichkeit nicht so groß, wie man oft fürchtet — das haben die Untersuchungen des Parlaments für die englischen Gewerkvereine unzweifelhaft erwiesen. Jedenfalls beseitigt jene Gefahr nicht die absolute Nothwendigkeit solcher Verbände, um berechnete Ansprüche der Arbeiter zu erfüllen und die sozialdemokratischen Arbeitervereine zu verhindern.

Die Gefahr wird viel geringer, wenn die Besitzenden und gebildeten Klassen diese Vereine unterstützen und wenn namentlich die Unternehmer selbst in ihnen gemeinsam mit den Arbeitern an der friedlichen Besserung der Arbeiterlage arbeiten. Der Hauptgefahr derselben ist auch dadurch zu begegnen, daß gewerbliche Schiedsgerichte und Einigungsämter eingeführt werden und die staatliche Anerkennung der Gewerkvereine davon abhängig gemacht wird, daß diese sich dem Spruch der Einigungsämter unterwerfen.

Den letzten Punkt betreffend, sind die Gewerkvereine einer Ansicht mit Hrn. Prof. Schönberg und sie haben auch längst ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, die staatliche Anerkennung um den Preis der Unterwerfung unter dem Spruch des Einigungsamtes zu erlangen. Ist doch die Institution der Einigungsämter eine der sichersten Bürgschaften für den socialen Frieden, den die Gewerkvereine aus innerster Ueberzeugung wünschen.

Ähnliche Stimmen über die Gewerkvereine werden wir in der Folge noch öfter zu verzeichnen Gelegenheit haben.

G. P.

## Noch einmal der Schlierbacher Reiseunterstützungs-Kassentwurf.

(Fortsetzung und Schluß).

Wenn die Schlierbacher Kollegen auf die entscheidende Stimme des Vorsitzenden kein Gewicht legen, weil dem durch die Bildung eines fünfgliedrigen Ausschusses mit 4 gewählten Arbeitermitgliedern leicht abgeholfen werden „könnte“, so bemerke ich, daß ich mich nur mit dem befaßt habe, was ist, und daß in diesem Falle, bei einem Vorstande von insgesamt 4 Mitgliedern, auf die entscheidende Stimme des Vorsitzenden in der That Gewicht zu legen ist. Glaubt man ferner, die der Direction einmal zugestandenen Privilegien einem Direktor, der sich minder gut zu den Arbeitern stellt, ohne Schwierigkeiten und ohne daß dadurch ein Stein des Anstoßes geschaffen würde, wieder plötzlich entziehen zu können, nun, so hat man eben eine andere Anschauung von den Dingen, als ich, und zu dessen Gunsten die Erfahrung sprechen würde, lasse ich dahin gestellt. Soviel erhellt jedoch schon jetzt, daß gerade ein solcher Mann, betreffs dessen die Schlierbacher Kollegen die Entziehung der fraglichen Zugeständnisse für nothwendig hielten, am allerwenigsten dem ruhig und ohne Bitterkeit zusehen würde.

Daß die Kollegen die Strafe von 5 Mark für Diejenigen, welche sich weigern sollten, eine auf sie fallende Wahl in den Vorstand anzunehmen, wieder abgeschafft haben, erkenne ich als einen Akt der Gerechtigkeit an.

Auf den Umstand, daß es dem Vorstande überlassen bleibt, zu entscheiden, inwieweit und welche nichtunterstützungsberechtigte Kollegen zu unterstützen sind, lege und lege ich, sofern man überhaupt solche Kollegen zu unterstützen gekommen ist, kein großes Gewicht. Daß man jedoch den Vorstand in der Art haftbar macht, daß er, insofern ihm nicht die Generalversammlung für jeden einzelnen Fall Indemnität erteilt, zur Deckung des betr. Geldes eine Kollekte sammeln, oder aber dasselbe aus der eigenen Tasche zahlen muß, ist wieder eine jener unverständlichen Bestimmungen, die ich nie anerkennen würde. Eins kann es doch wohl hierbei

\*) Prof. Dr. Brentano führt in seinem kürzlich erschienenen Buche „Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht“ an, daß die Sozialdemokratie in England gänzlich ausgestorben ist. D. Red.

nur geben: entweder der Vorstand ist berechtigt zu beschließen, ob an einen oder den andern Nichtunterstützungsberechtigten Reisegeld gezahlt wird, oder aber er ist es nicht. Ist ihm jedoch die Berechtigung einmal durch das Statut zugestanden, so ist es verkehrt, von ihm zu verlangen, daß er für jeden einzelnen Fall von der Generalversammlung Indemnität einholen soll, und, im Fall ihm diese nicht ertheilt wird, ihn für den Gebrauch des ihm statutarisch übertragenen Rechtes pekuniär verantwortlich machen zu wollen. Mein Gegenvorschlag betreffs der Wiederaufnahmegebühr für solche Kollegen, welche innerhalb ihres Berufes sich der Zahlung des Reisegeldes längere oder kürzere Zeit entzogen haben, wäre der, daß man diese Gebühr nicht von Allen gleich hoch erhebt, sondern die Zeit, in welcher diese Kollegen, während sie in ihrem Berufe thätig waren, sich der Zahlung des Reisegeldes entzogen haben, als Grundlage für die Berechnung der Aufnahmegebühr maßgebend sein läßt. Gern will ich zugestehen, daß gerade in diesem Punkte eine allgemein gültige Praxis nicht existirt; ich bin jedoch der Ansicht, daß man auf diese Weise der Gerechtigkeit näher kommt, als wenn man von Allen, ganz gleich ob sie 1 Jahr oder 20 Jahr kein Reisegeld zahlten, den gleichen Satz erhebt.

Endlich komme ich zu dem letzten, meiner Ansicht nach in materieller Hinsicht bedeutungsvollsten Punkte: der Stellung des Schlierbacher Personals zum Reiseunterstützungsverbände. Die Ausführungen der Schlierbacher Kollegen in dieser Hinsicht beweisen mir, daß die von mir gehegte Vermuthung sich vollkommen bestätigt: man will sich eben von der Allgemeinheit abschließen, eine Sonderstellung im Verbände einnehmen! Deshalb betheiligte man sich auch nicht an der Wahl eines Vorortes; man stellte im Voraus ein Ortsstatut fertig, weil man nicht die Absicht hatte, das Verbandsstatut anzuerkennen. Ob der Verband nun, wie die Schlierbacher Kollegen annehmen, die Statuten ihres Personals und die derjenigen Personale, „wo die Verhältnisse ähnlich liegen“ wie in Schlierbach, anerkennen wird, das vermag ich nicht zu entscheiden; so viel jedoch steht fest, daß dadurch die jetzt im Gange befindliche Regelung der Reisegeldfrage wieder rückgängig gemacht würde, denn Zweck derselben ist es doch, für alle Personale einheitliche Bestimmungen zu treffen. Ob übrigens tiefere Gründe den Kollegen zu ihrer Sonderstellung Veranlassung geben, weiß ich nicht, nach den gemachten Ausführungen in dem Satz: „Aber wir fürchten“ u. s. w. ist der wahre Grund darin enthalten, daß die Kollegen fürchten, es könnte bei der jetzt im Gange befindlichen Reform aus dem Verbände „eine allgemeine Reiseunterstützungskasse werden“ und „die einzelnen Personale hätten dann, gleichviel ob sie besucht worden seien oder nicht, gleichviel ob sie Reisende ausgeschickt hätten oder nicht, am Ende des Jahres bei der Abrechnung eine gleichmäßige entsprechende Quote zu entrichten.“ Dies führen die Kollegen auch selbst als die maßgebende Veranlassung für ihr dies bezügliches Vorgehen an, indem sie sagen: „Uns bei Zeiten vor dieser Eventualität zu schützen, war außer den vorher aufgeführten Anschauungen mit Ursache, daß wir zur Gründung unserer lokalen Kasse schritten.“ Was also in der Allgemeinheit schon lange als der Regelung bedürftig befunden wurde, die ungleiche Belastung der in der Tour liegenden Personale bezw. Fabriken gegenüber den außer der Tour liegenden, das gerade ist der Grund zu der Sonderstellung der Schlierbacher Kollegen. Ich glaube, dies bedarf eines Kommentars nicht!

Man möge mir nicht sagen, unser Verhalten ist berechtigt, wir schicken ja nicht so viel Kollegen aus unserer Mitte in die Fremde, wie die anderen in der Tour liegenden Fabriken. Erstens bedarf es noch der Feststellung, ob dies verhältnißmäßig wirklich der Fall ist; jedoch sei dem auch so, so ist diese Anschauung nicht minder unberechtigt.

Wie ich schon früher ausgeführt habe, geht der Einzelne in das Personal und das Personal in den Verband auf.

Könnte nun ein Personal daraus, daß es innerhalb seines engeren Kreises weniger Unterstützung in Anspruch nimmt, als manche andere Personale im Verbände, für sich den Anspruch herleiten, auch weniger zu zahlen, so hätte consequent auch jedes einzelne Mitglied eines solchen Personals, welches ebenfalls weniger Unterstützung in Anspruch nimmt, als andere Mitglieder im Personale, genau das gleiche Recht, diese Vergünstigung auch für sich in Anspruch zu nehmen, — ebenfalls weniger zu zahlen.

Man sieht, es lassen sich Unterscheidungen gar nicht machen, man käme dadurch, wollte man nicht ungerecht sein, in eine endlose Reihe von Abstufungen. Meine Ansicht in dieser Beziehung ist die, daß ein Jeder zufrieden sein kann, wenn er sich

in der glücklichen Lage befindet, die Reiseunterstützung nicht oft in Anspruch nehmen zu müssen, ohne daß er aus diesem günstigen Umstande noch eine Berechtigung herleitet.

Was schließlich die Befürchtung der Schlierbacher Kollegen betreffs des etwaigen Zusammentretens einer allgemeinen Reiseunterstützungskasse mit dem Grundsatze des jährlichen Ausgleichs betr. betrifft, so hoffe ich gerade, daß diese Befürchtung sich in der That erfüllen möge, um auf diese Art Gleichheit in Bezug auf Pflichten und Rechte für alle Mitglieder zu schaffen.

Soweit meine Ausführungen, die ich mit der Bemerkung schließe, daß ich in Bezug auf die Sache mich nicht mehr in eine Diskussion einlassen werde, da ich die einzelnen Punkte für genügend geklärt halte, eine Verständigung über dieselben doch ausgeschlossen ist, und ein weiteres Debattiren also nichts als unnützer Streit wäre. Georg Lenk.

## Ueber den Einfluß der Schule auf Verhinderung von Geistesstörungen.

Von Fritz Klöpfer (Münch.).

(Schluß).

Referent wirft nun die Frage auf, wie die Zahl dieser Opfer am wirksamsten verringert werde. Er erkennt zunächst an, daß die Pädagogik in ihrem Fortschritt schon bedeutend mehr für die Wahl und Vertheilung eines geeigneten Lehrstoffes gesorgt hat, als früher, daß sie die körperliche Entwicklung mehr zu berücksichtigen begonnen hat, daß dem Einfluß von Licht und Luft in den Schulen mehr Rechnung getragen wird.

Aber am meisten Werth wird es haben, wenn der Lehrer sich der Unterschiede bewußt wird, welche gesunde Kinder mit moralischen Verirrungen und geringer Intelligenz von denjenigen scheiden, welche diese Eigenschaften aus einem Irritationszustande des Centralnervensystems darthun.

Ist aber der Lehrer darauf aufmerksam gemacht, so wird es ihm nicht schwer werden, aus der Zahl seiner Schüler solche herauszufinden, die er bisher vergeblich psychisch maltreatirt oder bei Seite liegen gelassen hat. Wesentlich förderlich möchte es der Sache sein, wenn auf der Universität der Pädagogik, welche als Wissenschaft fast noch durchaus fehlt, eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werde, und wenn die der Pädagogik sich Widmenden unter Anderem auch in der Physiologie des Gehirns zweckentsprechend unterrichtet würden.“

Es kann nicht geleugnet werden, daß nach dieser Richtung viel gesündigt wird und viel zu bessern ist. Alle Besserungen im Schulbau, der Klassenventilation und der Bankisch-Form sind unnütz, wenn von Seiten der Lehrer die Kinder in der bisherigen Weise geschädigt werden. Es giebt für das Schulkind keinen größeren Feind, als den Ehrgeiz des Lehrers: die Leistungen und das Lehrziel seiner Klasse nach Möglichkeit zu steigern! Die „Gewissenhaftigkeit“ treibt den Lehrer zur Ueberbürdung des Schülers mit Aufgaben und häuslichen Arbeiten, und wird schließlich — durch Nichtbeachtung der kindlichen Bedürfnisse und Leistungsgrenzen — zur „Gewissenlosigkeit“.

Wir können es uns nicht versagen, als praktisches Beispiel einen unlängst in einer süddeutschen Zeitung gelesenen Wehruf über diesen Gegenstand folgen zu lassen: „Ich kenne einen 11jährigen Schüler, der nicht weniger als 18 Hefte zu besorgen hat. Eine große Zumuthung, für einen so jugendlichen Kopf! — Am einem und demselben Abend hatte der arme Junge (nachdem er während 6 Unterrichts-Stunden in der Schule gewesen und einige Nachholungs-Stunden empfangen): 1. eine halbe Seite lateinischer Sätze zu übersetzen, — 2. einen Abschnitt der lateinischen Grammatik zu repetiren, — 3. ein Dutzend Verse auswendig zu lernen, — 4. drei Rechnungen zu machen, — 5. mehrere geometrische Figuren zu zeichnen, — 6. eine Geschichte zu lesen, um sie nachher wieder zu erzählen.“

Es ist gewiß nicht zu viel gesagt, wenn man dies eine Ueberbürdung nennt! Selbst für einen Erwachsenen würde nach dem gewöhnlichen Tagewerke eine so vielfach gegliederte geistige Thätigkeit als Ueberbürdung anzusehen sein, geschweige denn für das noch in der Entwicklung begriffene und wenig geübte Hirn des Kindes; — und die Besorgniß ist wohl begründet, es müsse aus einer derartig gequälten Jugend eine Generation erwachsen, die „vor lauter Wissen weder gesund, noch geistig“ wird.

Die Schulhygiene protestirt gegen solche „Fabrik-Arbeit“ der lernenden Kinder und verlangt in der Schule: neben der leiblichen, auch eine geistige Gesundheitspflege.

## Vermischtes.

**Siemens'sches Hartglas.** In der Glasfabrik von F. Siemens in Dresden wird jetzt fabrikmäßig Hartglas dargestellt. Ueber dieses Preßhartglas gab Herr Siemens aus Dresden in der Polytechnischen Gesellschaft zu Berlin einige Mittheilungen. Wir entnehmen daraus, daß die Siemens'sche Methode der Härtung in der Pressung des Glases durch Metallpressen besteht, wobei zugleich die Formgebung stattfindet. Die immerhin mit mancherlei Uebelständen behafteten Bäder fallen dabei ganz weg. Daher ist es auch möglich geworden, Tafelglas in größerem Format herzustellen, als dies bei der frühern Härtungsmethode geschehen konnte. Dieses Tafelglas hat ein sehr schönes Aussehen, nimmt die feinsten Musterungen an (gemusterte Scheiben aus Preßhartglas sind billiger als aus gewöhnlichem Glase), läßt sich aber nicht gut schneiden, so daß es die bestimmte Form gleich bei der Fabrication erhalten muß. Nach einjährigen Versuchen ist mit der fabrikmäßigen Herstellung des Preßhartglases begonnen worden. Die Widerstandsfähigkeit des Preßhartglases gegen Stoß und Druck ist größer, als bei dem durch Bäder gehärteten, und zwar im Verhältniß wie 5 : 3. Der Bruch des Preßhartglases ist nach den vorgelegten Proben faserig, während der des andern krystallinisch ist. Im Vergleich zu gewöhnlichen Glasscheiben gleicher Stärke ist die Festigkeit der Preßhartglasscheiben 8 bis 10 mal größer. Bei mehreren in der Polytechnischen Gesellschaft angestellten Versuchen wurde eine Bleifugel von 120 Gr. Gewicht aus verschiedenen Höhen auf horizontal hohl liegende, an vier Punkten unterstützten Scheiben fallen gelassen. Bei 300 mm Fallhöhe zerbrach eine gewöhnliche Scheibe; eine Hartglasscheibe erst bei 2000 mm und eine andere selbst bei 3000 mm Fallhöhe erst nach mehreren Aufschlägen der Bleifugel. „Engineering.“

## Vereins-Nachrichten.

**§ Königszelt.** Die am 4. März abgehaltene Generalversammlung wurde von dem Vorsitzenden Hrn. Hilbig um 4 Uhr eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wird die Mitgliederliste verlesen, welche die Anwesenheit von 19 Mitgliedern ergibt. — Hierauf erstattet der Kassirer Hr. Walstab Bericht über den Stand der Kasse und ergibt dieselbe folgendes Resultat: Einnahme pro 4. Quartal 1876, in der Krankenkasse 162 Mk. 75 Pf. Ausgabe 159 Mk. 40 Pf. Bleibt Bestand im Dezember 1876 3 Mk. 36 Pf. Mitglieder am Schluß des Jahres: 47. — In der Ortskasse befinden sich an Baarbestand vom vorigen Quartal 77 Mk. 5 Pf. Einnahme pro 4. Quartal 1876 61 Mk. 50 Pf., eine Ausgabe von 48 Mk. 50 Pf. Within blieb am Schluß 1876 ein Baarbestand von 10 Mk. 89 Pf., Mitglieder am Schluß 1876 49. Hierauf wird dem Kassirer auf Antrag des Kontrolleurs Hrn. Blaisch die Decharge erteilt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl des Vorstandes der neuen Krankenkasse und ergab folgendes Resultat: Hilbig, Vorsitz.; Walstab, Kassirer; Goetze, Schriftf.; Grauer und Weisiger, Beisitzer. Ferner wurden an Stelle der Mitglieder Dindorf und Bauch, welche nach Seegerhall verzogen sind, neugewählt Hr. Wenzel, Maler, und Hr. Weischa. Hierauf berichtet der Vorsitzende über den Modus bei Aufnahme neuer Mitglieder und Ausschluß derselben; endlich wurden vom Schriftführer die neuen Statutenbücher ausgegeben und die Versammlung um 8 Uhr geschlossen.

H. Hilbig,  
Vorsitzender.

G. Goetze,  
Schriftführer.

**§ Rudolfsstadt.** Protokoll-Auszug der Ortsversammlung vom 25. Februar 77. Bei Eröffnung der Versammlung waren 23 Mitglieder anwesend. Auf der Tagesordnung stehen folgende 3 Punkte: 1) Feststellung des Stiftungsfestes, 2) Unterzeichnung der Reversen für die Mitglieder, welche vom 1. Januar 1877 beigetreten sind. Unser diesjähriges Stiftungsfest wird den 10. März im Gast Spittelschen Restaurant durch einen Ball abgehalten, wozu Freunde und Spannungsgenossen zu diesem Feste durch die Localblätter eingeladen werden. Es beizustimmen sich ungefähr 70 von 96 Mitgliedern an diesem Feste. — Die Reversen wurden von 10 Mitgliedern unterzeichnet, mithin ist dieser Punkt erledigt. — Eine freiwillige Sammlung für das kranke Mitglied Ludwig aus Buchhof bei Reipen ergab die Summe von Mk. 4,81, wozu noch Mk. 1,40 als Ueberfluß einer Verloosung zweier Silber kommen, also im ganzen 6,21 Mk., welche durch den Kassirer an das betreffende Mitglied befördert werden sollen. Gustav Perzer, Schriftführer.

**§ Schramberg.** Die am 11. Februar Nachmittags stattgehabte, ziemlich zahlreich besuchte Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Hrn. Th. Winter eröffnet. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1) Verlesung der Statuten der neuen Hülfskasse, 2) Aufnahme neuer Mitglieder, 3) Rechenschaftsbericht vom letzten Quartal.

Nachdem der Vorsitzende den Mitgliedern die Statuten paragrafenweise ausführlich erläutert hatte, unterzeichneten sich sämtliche Anwesende und wurde beschlossen, bei den nicht an-

wesenden Mitgliedern das Statutenbuch, behufs Unterzeichnung, zirkuliren zu lassen. Es unterzeichneten sich dabei 54 Mitglieder. Da nun aber zwei Mitglieder auswärts wohnen und die Unterschriften durch diese nicht erfolgen konnten, so können dieselben auf Verlangen des Gen. Rathes eingebracht werden; soviel steht aber fest, daß sich dieselben den Bestimmungen unterwerfen. Aufgenommen wurden in den Verein und in die Krankenkasse 3 Mitglieder unserer Branche, wovon ein Mitglied aus Dresden gebürtig ist. — Es folgte nunmehr der Kassenbericht vom 4. Quartal 76. Die Ortsv.-Kasse hatte eine Einnahme von 74 Mk. 50 Pf., eine Ausgabe von 95 Mk. 53 Pf. Defizit 21 Mk. 3 Pf. Die Krankenkasse hatte incl. Vortrag eine Einnahme von 315 Mk. 99 Pf., eine Ausgabe von 228 Mk. 12 Pf. Baarbestand 87 Mk. 87 Pf., 3. Kl. 32 Mk. 11 Pf. Gesund gemeldet 1 Mitglied, krank gemeldet 6. Zahl der Mitglieder am Schluß des Quartals 58.

Hierauf richtete der neugewählte Kassirer einige Worte an die Versammlung, indem er diejenigen Mitglieder, die mit den Beiträgen der Krankenkasse stark im Rückstande sind, darauf aufmerksam machte, daß, wenn die Kasse in Ansehen und Ordnung erhalten werden soll, er genau nach den Statuten handeln werde, und sich solche Mitglieder, welche sich nicht darnach richten, die Folgen selbst zuzuschreiben haben. Dasselbe gelte auch für die Gew.-Ver.-Kasse, ferner betonte derselbe, daß er in die Lage kommen könnte, an 3 bis 4 kranke Mitglieder Unterstützung auszubehalten; sind aber starke Rückstände, sei er dies nicht in der Lage thun zu können und die Kranken könnten doch nicht warten, bis die Kasse bei Kräften ist! Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung um 3 Uhr.

Ferd. Roth, Schriftführer.

**§ Sophienau, den 3. März.** Die heutige, von 16 Mitgliedern besuchte Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse, (eingeschriebene Hülfskasse) eröffnete der Ortsvereins-Vorsitzende Herr Klein. Die Versammlung schritt zunächst zur Verlesung der §§ 17—27 des Statuts der eingeschriebenen Hülfskasse und nahm dann die Wahl des Vorstandes der örtlichen Verwaltung vor. Gewählt wurden: Klein, Vorsitzender; Scholz, Kassirer; G. Sempel, Beisitzer; W. Maar, Revisor; W. Barth und Reich, Kranken-Kontrolleure. Ferner wurde beschlossen, für die eingeschriebene Hülfskasse ein eigenes Protokollbuch zu beschaffen. G. Sempel, Schriftführer.

**\* Moabit. Generalrathssitzung am Sonntag, den 18. März, Vorm. 9 1/2 bei Wittig, Thurmstr. 42a. T.-D. 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Verathung wegen einer Petition, 3) Kassenbericht, 4) Verschiedenes.**

Gustav Lenk, Vorsitzender. Georg Lenk, Hauptschriftführer.

**\* Moabit. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse, am Sonntag, den 18. März, Vorm. 11 Uhr, bei Wittig. T.-D. 1) Endgültige Beschlußfassung wegen des Einstandes der alten Mitglieder, 2) Genehmigung örtlicher Vorstandsmitglieder, 3) Kassenbericht und 4) Verschiedenes.**

Gustav Lenk, Vorsteher. Julius Bey, Hauptkassirer.

**\* Moabit. Ortsversammlung am 19. d. M., Abends 8 Uhr, im Wittig'schen Local, Thurmstraße. Tagesordnung: 1) Besprechung einer Petition betreffs der Gewerbebesetz-Ordnung, 2) Beschwerde eines Mitgliedes, 3) Bericht des Bibliothekars, 4) Wahl eines stellv. Schriftführers. Es wird gebeten, zahlreich zu erscheinen.**

M. Suhm, Schriftführer.

Versammlung der örtlichen Verwaltung „eingeschriebene Hülfskasse“ am 19. d. M., Abends 10 Uhr, im Wittig'schen Local, Thurmstraße. Tagesordnung. 1) Wahl eines Beisitzers. 2) Krankenkontroll-Ordnung.

M. Suhm, Schriftführer.

## Arbeitsgesuch.

Ein geübter Modelldreher und Hohlformer in Steingut sucht Stellung, und kann der Antritt sofort erfolgen. Gef. Offerten unter J. W. post. restante Flörsheim a./Main.

Im Verlage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen:

## Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung.

Von

Dr. Max Hirsch.

Mit dem Gutachten über die Gesetz-Entwürfe des Reichskanzleramts und den formulirten Gesetz-Entwürfen des Verfassers. 334 Seiten 8°, sauber gebunden, Ladenpreis 5 Mark. für die Mitglieder der Gewerksvereine 3 Mark.

## Gewertvereins-Leitfaden.

Eine Aufklärung für Jedermann über die

## Ziele, Organisation und Leistungen

der Deutschen Gewerksvereine, nebst Anleitung zur Gründung neuer Ortsvereine.

Von Dr. Max Hirsch und Hugo Folke.

44 Seiten gr. 8°, sauber broschirt Preis: durch das Verbandsbureau bezogen 40 Pfg.; auf 6 Exemplare 1 Freieemplar.